

Akkreditiveröffnungsauftrag
 Eröffnung über SWIFT durch Sparkasse Osnabrück



50: Auftraggeber	Konto-Nr.:	An:
Bankverbindung des Begünstigten (soweit bekannt)		31: gültig bis in
<input type="checkbox"/> Das Akkreditiv soll übertragbar sein		59: Begünstigter:
49: Bestätigung des Akkreditivs durch Auslandsbank <input type="checkbox"/> nicht gewünscht <input type="checkbox"/> gewünscht <input type="checkbox"/> kann erfolgen	32: Währung und Betrag in Ziffern: Betrag in Worten:	
71: Ausländische Bankgebühren gehen <input type="checkbox"/> zu unseren Lasten <input type="checkbox"/> zu Lasten des Begünstigten	39: <input type="checkbox"/> höchstens <input type="checkbox"/> +/- _____%	
Versicherung wird abgeschlossen <input type="checkbox"/> von uns <input type="checkbox"/> vom Begünstigten	41: Akkreditiv benutzbar bei:	
43: Teillieferungen <input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> nicht erlaubt 43: Umladungen <input type="checkbox"/> erlaubt <input type="checkbox"/> nicht erlaubt	durch <input type="checkbox"/> Sichtzahlung <input type="checkbox"/> Akzeptleistung <input type="checkbox"/> Negoziierung <input type="checkbox"/> hinausgeschobene Zahlung	
44A: Ort der Übernahme/Versand von / Empfangsort	gegen Vorlage nachstehend genannter Dokumente 42: <input type="checkbox"/> und Tratte(n) des Begünstigten per	
44E: Verladehafen/Abgangsflughafen	gezogen auf	
44F: Übergabehafen/Bestimmungsflughafen	45: Lieferungsbedingungen gem. Incoterms 2020 (unter Angabe des Verlade-/Bestimmungshafens)	
44B: endgültiger Bestimmungsort / zum Transport nach/Ort der Auslieferung	<input type="checkbox"/> FOB <input type="checkbox"/> CFR <input type="checkbox"/> CIF <input type="checkbox"/> oder (sonstige vereinbarte Lieferungsbedingungen)	
44C: letztes Verladedatum	45: Ware (möglichst kurze Warenbezeichnung)	
46: Dokumente <input type="checkbox"/> unterzeichnete Handelsrechnung (___ - fach) <input type="checkbox"/> Transportdokumente (bitte genau bezeichnen) <input type="checkbox"/> Versicherungspolice oder Versicherungszertifikat, ausweisend »Prämie bezahlt« <input type="checkbox"/> Weitere Dokumente		
48: Die Dokumente sind innerhalb von ___ Tagen nach dem Verladedatum, jedoch innerhalb der Gültigkeitsdauer des Akkreditivs vorzulegen.		
47: Zusätzliche Bedingungen		
Wir beauftragen Sie, Ihr unwiderrufliches Dokumentenakkreditiv für unsere Rechnung - zu Lasten unseres Kontos - in Übereinstimmung mit vorstehenden Weisungen zu eröffnen. Wir melden zusammengefasst mit Anlage Z 4 zur AWV (falls erforderlich). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der kontoführenden Sparkasse/Landesbank sowie die nachfolgend abgedruckten Bedingungen werden anerkannt. Sachbearbeiter/Tel. Nr. _____		

1. Für dieses Akkreditiv gelten die »Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive« der Internationalen Handelskammer in der jeweils gültigen Fassung, soweit nicht ausländisches Recht oder andere Usancen maßgebend sind.
2. Die kontoführende Sparkasse/Landesbank¹ ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgerechte Dokumente vorgelegt werden.

Der Auftraggeber ermächtigt daher gleichzeitig mit der Auftragserteilung die Bank unwiderruflich und unter Verzicht auf jegliche Einrede, den EUR-Betrag - unter gleichzeitiger Verpfändung an die Bank - auf seinem Konto zur Sicherheit der Bank bis zur Abrechnung des Akkreditivs zu sperren. Bei Akkreditiven in fremder Währung wird der EUR-Gegenwert zu dem von der Bank dem Auftraggeber mitgeteilten Kurs zuzüglich eines zur Deckung etwaiger Kursschwankungen erforderlichen Zuschlags ermittelt.

3. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, der Bank auf Anforderung außer der Hauptsomme die übliche Provision, alle Spesen und Kosten zu zahlen, die der Bank aus der Durchführung dieses Auftrages erwachsen.
4. Solange das Konto des Auftraggebers bei der Bank einen Debetsaldo aufweist, steht letzterer als Sicherheit das unbeschränkte Eigentums- und Verfügungsrecht an der unter diesem Akkreditiv zur Verladung gelangenden Ware bzw. an den Verladedokumenten zu. Etwaige Herausgabeansprüche gegen Dritte sind an die Bank abgetreten. Nach der Übergabe an den auftraggebenden Kunden verwahrt dieser die Ware unentgeltlich für die Bank.
5. Soweit der Ablader die zur Verladung gelangenden Waren nicht oder nicht voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Auftraggeber, für volle Deckung Sorge zu tragen und der Bank auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen.

Darüber hinaus tritt der Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen aus der eingegangenen Versicherung an die Bank zur Sicherung seiner Verpflichtungen aus dem Akkreditiv ab.

¹ Für die kontoführende Stelle wird im Folgenden stets die Kurzbezeichnung »Bank« gesetzt.